

BAHNORDNUNG – V1



ALLGEMEIN

- Die Benützung dieser Modellsport Anlage ist nur mit einer gültigen Mitgliedschaft erlaubt.
- Respektvoller und kameradschaftlicher Umgang zu Vereinsmitgliedern, Gastfahrern und Besuchern.
- Sämtliche Einrichtungen der Modellsportanlage sind mit größtmöglicher Schonung zu benutzen.
- Haltet das Fahrerlager, die Strecke, die Kantine und das WC in einem sauberen Zustand.
- Defekte Akkus nicht auf die Wiese werfen. Zwischenlagern im Blechkoffer am letzten Tisch möglich.
- Die Benutzung der Kantine ist für alle Vereinsmitglieder vorgesehen. Alle Getränke und Speisen, welche konsumiert werden, sind noch am selben Tag zu bezahlen.
- Die Zeitnahme darf nur von unterwiesenen Personen in Betrieb genommen werden.
- Die Eingangstore zur Rennstrecke, neben der Kantine und vor dem Fahrerlager, sowie die Türen zur Kantine, zum WC und auch die Klappe zur Zeitnahme sind vom letzten Besucher zu verschließen.
- Kompressor und alle anderen Stromverbraucher (schaltbare Steckdosen) sind beim Verlassen der Rennstrecke abzuschalten.
- Aus Sicherheitsgründen darf die Rennstrecke (inkl. Boxengasse) nur von Vereinsmitgliedern und deren Helfern (Mechanikern) betreten werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Nichtberechtigte den Zutritt auf die Rennstrecke (inkl. Boxengasse) zu untersagen und auf den Zuschauerbereich hinter die Absperrung oder den „Zuschauerhügel“ zu verweisen.
- Die Zutrittsschlüsselkarte darf weder an andere Mitglieder noch an dritte Personen weitergegeben werden. Bei Verlust der Karte ist die Vereinsleitung unverzüglich zu informieren. Die Zutrittskarte kann auf Beschluss des Vorstandes unter Rückerstattung der Kautions (30€) eingezogen werden.
- Für Schäden, welche durch nicht befolgen der Benützungsvorschriften entstehen, haftet das Vereinsmitglied.
- Der Vorstand des MACG Steiermark kann bei Nichtbefolgen der Benützungsvorschriften ein Bahnverbot aussprechen.

BAHNORDNUNG VERBRENNERFAHRZEUGE

- Fahrzeit Montag bis Sonntag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 19:00
- Das Fahren ohne Karosserie ist verboten
- Bei Autos im Maßstab 1:5 muss ein 3-Kammernauspuff verwendet werden und eine Airbox vorhanden sein
- Das Starten und Einstellen von Verbrennungsmotoren ist nur in der Boxengasse bzw. beim Kompressor erlaubt.
- Das Fahren mit Verbrenner-Modellautos ohne einen wirksamen Schalldämpfer ist verboten. Der höchste zulässige Lärmpegel darf 80 Dezibel nicht überschreiten.